Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarschulen und der Primusschule im RB Arnsberg

Einladung zur Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarschulen und der Primusschule im Regierungsbezirk Arnsberg

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

hiermit lade ich Sie zur diesjährigen Schulleitungsdienstbesprechung der Sekundarschulen und der Primusschule ein:

am Dienstag, 14.11.2023 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

und

Mittwoch, 15.11.2023 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ankommen und Stehkaffee ab:

ehkaffee ab: 08.30 Uhr

im Sport-Centrum Kaiserau (FLVW)

Jakob-Koenen-Str. 2 59174 Kamen

Telefon: +49 (0) 2307 371 240 www.sportcentrumkaiserau.de

Tagungspauschale: 92,00 € / Person – am Veranstaltungsort zu

entrichten

Übernachtung: individuell beim Veranstaltungsort zu buchen

Themenschwerpunkte der Dienstbesprechung

Mitteilungen und Informationen:

- Maßstabskonferenz mit PR
- Informationen aus Dez. 47.4
- Stellenangelegenheiten
- Informationen und Bericht aus dem MSB
- Berufliche Orientierung
- Schulsozialarbeit
- Gemeinsames Lernen
- Gleichstellung
- Integration durch Bildung
- KoKoRU
- Schulkonten

Datum: 29.10.2023 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Fr. Kampelmann-Springer christiane.kampelmann-springer@bra.nrw.de

Tel.:02931823087

Laurentiusstraße 1 59821 Arnsberg

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17

BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg



Seite 2 von 2

Verschiedenes

Impulsvortrag und Workshop

a) Digitale Transformation: KI in Schule

b) Austausch zu ausgesuchten Themen

Die Tagungsunterlagen entnehmen Sie bitte der über den folgenden Link zu öffnenden Taskcards. Hier finden Sie u.a Themenvorschläge für den kollegialen Austausch sowie eine Spalte, in die Sie bis zum 08.11.2023 Aspekte und Fragen, die Sie gerne ansprechen wollen, einstellen können.

https://bra.taskcards.app/#/board/197a9f8e-261c-4f17-b63c-6fabb238900a/view?token=5ee65483-7b65-472d-b4ca-90bc485df408

Aus Raumkapazitätsgründen kann von jeder Schule <u>nur eine Person</u>, in der Regel die Schulleiterin / der Schulleiter, teilnehmen. Bitte beachten Sie die Hygiene-/ Präventivmaßnahmen des Veranstaltungsortes.

Die Dienstreisegenehmigung wird Ihnen hiermit erteilt.

Die Erstattung der Reisekostenvergütung richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz – LRKG – vom 01.12.2021 – SGV.NW. 20320 -. Ihrem Antrag auf Reisekostenerstattung bitte ich eine Kopie dieser Einladung beizufügen. Um aufgrund der angespannten Haushaltslage die Entwicklung der Ausgaben abschätzen zu können, bitte ich dringend darum, den Antrag auf Erstattung der Reisekostenvergütung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Andernfalls muss mit Verzögerungen bei der Auszahlung gerechnet werden. Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich zu beantragen (§ 3 Abs. 2 LRKG); danach ist der Anspruch erloschen.

Ich wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

gez. Uta Diers, AD' Christiane Kampelmann-Springer, Dezernat 44